

Produzierendes Gewerbe

Düngemittelversorgung



3. Vierteljahr 2020

Erscheinungsfolge: vierteljährlich

Erschienen am 30. November 2020, Tabelle 1.1 korrigiert am: 16. Dezember 2020

Artikelnummer: 2040820203234

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Textteil	
Einführung	3
Zeichenerklärung	4
Qualitätsbericht	
Tabellenteil	
1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten	
1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel	5
1.2 Phosphathaltige Düngemittel	6
1.3 Kalihaltige Düngemittel	7
1.4 Kalk	8
2 Kumulierte Ergebnisse nach Ländern und Sorten	
2.1 Stickstoffhaltige Düngemittel	9
2.2 Phosphathaltige Düngemittel	10
2.3 Kalihaltige Düngemittel	11
2.4 Kalk	12

Einführung

Rechtsgrundlagen für die Düngemittelstatistik sind das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), in der jeweils geltenden Fassung.
Erhoben werden die Angaben zu § 90 AgrStatG.

Nach den §§ 88 - 90 AgrStatG wird die Düngemittelstatistik allgemein vierteljährlich durchgeführt. Es wird bei den Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten jeweils nach der Menge erhoben.

In dieser Veröffentlichung wird der Inlandsabsatz von stickstoff-, phosphat-, kali- und kalkhaltigen Düngemitteln dargestellt. Es handelt sich dabei um Lieferungen der Produzenten und Importeure an Absatzorganisationen oder Endverbraucher. Diese Mengen sind nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau identisch. Inlandsabsatz und tatsächlicher Verbrauch weichen z.B. durch die Lagerhaltung voneinander ab. Außerdem kann der Absatz in anderen Bundesländern erfolgen, wenn Absatzorganisationen die Düngemittel an die Endverbraucher liefern.

Die Ergebnisse beziehen sich auf die Berichts quartale des Wirtschaftsjahres; dieses beginnt am 01. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

Die Tabellen 1.1 bis 1.4 enthalten die Ergebnisse des aktuellen Berichts quartals und des jeweiligen Vorjahres quartals, die Tabellen 2.1 bis 2.4 enthalten die entsprechenden kumulierten Ergebnisse über die Berichts quartale des laufenden Wirtschaftsjahres und des jeweiligen Vorjahreszeitsraumes.

Gebietsstand

Zeichenerklärung

-	=	nichts vorhanden	/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten			

Abkürzungen

m ³	=	Kubikmeter	N	=	Stickstoff
t	=	Tonnen	P ₂ O ₅	=	Phosphat
ha	=	Hektar	K ₂ O	=	Kaliumoxid
kg	=	Kilogramm	CaO	=	Calciumoxid
BMEL	=	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	NK	=	Stickstoff-Kaliumoxid
			NP	=	Stickstoff-Phosphat
			NPK	=	Stickstoff-Phosphat-Kaliumoxid
			PK	=	Phosphat-Kaliumoxid

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel

t - N

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger	
		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- dü- ger ¹	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- dü- ger ^{1,2}	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger
3. Vierteljahr 2019								3. Vierteljahr 2020						
Baden-Württemberg	14 460	7 533	541	152	4 745	373	1 116	20 681	10 553	759	324	7 606	151	1 288
Bayern	43 038	19 116	780	1 365	15 828	1 655	4 294	56 727	25 647	992	1 422	23 197	1 698	3 771
Berlin	25	-	-	-	17	-	8	38	13	-	-	5	4	16
Brandenburg	13 189	4 087	1 230	46	7 327	326	173	13 791	4 826	1 277	870	5 873	603	342
Bremen	3	-	-	-	1	1	1	1 754	603	1 150	-	-	-	1
Hamburg	1 372	-	1 135	-	219	13	5	2 552	-	1 922	-	249	373	8
Hessen	14 506	8 159	202	158	5 710	27	250	8 016	3 652	839	157	3 154	55	159
Mecklenburg-Vorpommern	30 822	8 609	2 439	7 940	9 213	1 635	986	26 983	9 767	1 422	2 300	12 179	1 017	298
Niedersachsen	58 538	15 896	11 398	10 347	18 355	1 715	827	49 395	11 765	11 849	8 540	15 738	1 224	279
Nordrhein-Westfalen	36 077	11 232	7 719	2 260	14 209	306	351	29 248	8 008	8 547	1 102	10 307	823	461
Rheinland-Pfalz	5 487	2 878	666	87	893	466	497	6 175	2 427	1 097	43	1 992	309	307
Saarland	433	34	58	-	331	-	10	458	58	78	-	313	-	9
Sachsen	18 075	7 919	2 663	664	5 553	552	724	10 918	3 463	2 587	514	3 622	486	246
Sachsen-Anhalt	20 899	4 716	3 027	3 911	8 689	103	453	17 823	4 979	2 653	2 727	6 661	373	430
Schleswig-Holstein	25 350	10 349	1 424	2 469	9 997	910	201	26 030	12 175	1 825	1 458	10 129	179	264
Thüringen	13 552	2 897	1 821	1 910	6 361	297	266	13 581	3 593	1 623	1 312	6 489	476	88
Deutschland	295 826	103 425	35 103	31 309	107 448	8 379	10 162	284 170	101 529	38 620	20 769	107 514	7 771	7 967

1 z. B. Stickstoff-Magnesia, Ammoniumnitrat, Ammonsulfat, Ammonsulfatsalpeter und andere Salpetersorten, Kalkstickstoff

2 Darunter:

Ammonsulfat in t-N: 23 835

Ammonsulfatsalpeter in t-N: 23 246

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.2 Phosphathaltige Düngemittel

t - P₂O₅

Land	Ins-gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger			Ins-gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger		
		Super-phosphat ¹	andere Phosphat-dünger ²	PK-Dünger	NP-Dünger	NPK-Dünger		Super-phosphat ¹	andere Phosphat-dünger ²	PK-Dünger	NP-Dünger	NPK-Dünger
3. Vierteljahr 2019							3. Vierteljahr 2020					
Baden-Württemberg	2 505	165	78	874	731	657	2 174	108	31	721	296	1 018
Bayern	6 840	153	319	1 294	2 065	3 009	6 908	315	363	712	2 830	2 688
Berlin	8	-	-	-	-	8	33	-	-	6	11	16
Brandenburg	1 260	169	-	84	833	174	1 913	110	-	208	1 291	304
Bremen	5	-	3	-	1	1	1	-	-	-	-	1
Hamburg	38	-	1	-	32	5	960	-	-	-	952	8
Hessen	570	133	12	201	41	183	435	40	4	142	119	130
Mecklenburg-Vorpommern	8 823	1 861	3	1 484	4 529	946	4 649	831	-	678	2 694	446
Niedersachsen	5 922	599	20	740	3 876	687	4 755	802	50	1 117	2 563	223
Nordrhein-Westfalen	1 064	112	4	113	635	200	2 423	238	-	102	1 778	305
Rheinland-Pfalz	1 712	486	50	220	475	481	911	84	39	155	375	258
Saarland	31	-	10	11	-	10	36	-	8	19	-	9
Sachsen	2 703	632	17	94	1 311	649	2 582	1 104	24	53	1 230	171
Sachsen-Anhalt	3 585	2 313	-	527	240	505	4 202	2 839	-	197	953	213
Schleswig-Holstein	3 883	363	20	909	2 100	491	1 215	288	-	461	237	229
Thüringen	1 636	423	3	129	809	272	2 362	815	5	254	1 200	88
Deutschland	40 585	7 409	540	6 680	17 678	8 278	35 559	7 574	524	4 825	16 529	6 107

1 Auch Triple-Superphosphat

2 Weicherdiges Rohphosphat, teilaufgeschlossenes Rohphosphat, Dicalciumphosphat, Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Thomasphosphat, Rohphosphat mit Kohlensäurem Kalk

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.3 Kalihaltige Düngemittel

t - K₂O

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger	
		Kali- rohsalz ¹	Kalium- chlorid ²	Kalium- sulfat ³	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kali- rohsalz ¹	Kalium- chlorid ²	Kalium- sulfat ³	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger
3. Vierteljahr 2019							3. Vierteljahr 2020					
Baden-Württemberg	4 688	22	1 631	330	1 812	893	4 217	7	1 278	399	1 284	1 249
Bayern	15 274	96	7 392	1 411	2 807	3 568	11 472	162	4 858	1 251	1 660	3 541
Berlin	1 032	-	1 024	-	-	8	552	-	534	-	6	12
Brandenburg	1 553	38	1 093	83	155	184	2 322	12	1 484	46	430	350
Bremen	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1
Hamburg	1 499	4	1 490	-	-	5	3 611	-	3 596	7	-	8
Hessen	5 420	-	4 934	22	249	215	6 969	-	6 580	42	170	177
Mecklenburg-Vorpommern	9 208	127	4 944	64	2 705	1 368	5 948	130	3 695	404	1 102	617
Niedersachsen	18 169	691	12 555	2 960	1 372	591	19 592	769	13 296	2 960	2 209	358
Nordrhein-Westfalen	9 634	765	6 937	1 169	455	308	6 349	771	3 982	886	158	552
Rheinland-Pfalz	2 903	8	1 456	269	285	885	3 767	5	2 559	632	212	359
Saarland	51	-	27	-	14	10	65	-	32	-	24	9
Sachsen	2 472	60	1 518	52	118	724	4 390	59	3 984	25	76	246
Sachsen-Anhalt	4 573	-	3 220	46	766	541	2 494	1	1 878	69	291	255
Schleswig-Holstein	8 414	341	5 270	32	2 127	644	6 063	259	3 614	600	1 314	276
Thüringen	1 010	-	554	-	161	295	1 208	-	733	13	382	80
Deutschland	85 901	2 152	54 045	6 438	13 026	10 240	79 020	2 175	52 103	7 334	9 318	8 090

1 Einschl. Rückstandkali

2 Einschl. Kaliumchlorid mit Magnesium

3 Einschl. Kaliumsulfat mit Magnesium

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.4 Kalk

t - CaO

Land	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²	Brannt- kalk ³	Konverter kalk ⁴	Andere Kalk- dünger ⁵	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²	Brannt- kalk ³	Konverter kalk ⁴	Andere Kalk- dünger ⁵
		für die Forstwirt- schaft ¹						für die Forstwirt- schaft ¹				
3. Vierteljahr 2019							3. Vierteljahr 2020					
Baden-Württemberg	46 219	8 443	39 713	448	1 862	4 196	50 049	6 267	44 031	716	132	5 170
Bayern	235 051	-	178 503	23 429	6 811	26 308	228 307	-	178 220	25 552	1 566	22 969
Berlin	313	-	28	205	80	-	214	-	176	17	-	21
Brandenburg	89 741	-	49 506	964	17 561	21 710	77 817	-	40 535	217	10 314	26 751
Bremen	125	-	35	90	-	-	-	-	-	-	-	-
Hamburg	232	-	119	113	-	-	201	-	201	-	-	-
Hessen	38 587	-	33 185	1 203	1 051	3 148	49 929	-	39 783	685	-	9 461
Mecklenburg-Vorpommern	74 198	-	70 875	-	840	2 483	88 764	-	80 948	-	3 357	4 459
Niedersachsen	189 987	2 992	149 412	2 992	27 610	9 973	192 389	7 834	163 584	2 864	17 893	8 048
Nordrhein-Westfalen	173 559	2 829	163 782	1 918	818	7 041	148 060	1 656	140 008	1 860	1 294	4 898
Rheinland-Pfalz	22 022	-	8 753	127	7 464	5 678	15 966	49	9 443	176	308	6 039
Saarland	1 413	-	454	-	959	-	893	-	712	-	-	181
Sachsen	137 293	2 476	123 442	3 385	1 622	8 844	167 415	11 477	154 416	3 028	2 872	7 099
Sachsen-Anhalt	71 683	-	67 018	50	502	4 113	81 495	-	76 735	9	1 300	3 451
Schleswig-Holstein	132 365	2 332	104 972	270	16 002	11 121	99 425	2 835	86 740	131	11 640	914
Thüringen	65 711	-	62 060	2 651	119	881	65 898	795	61 139	2 684	-	2 075
Deutschland	1278 499	19 072	1051 857	37 845	83 301	105 496	1266 822	30 913	1076 671	37 939	50 676	101 536

1 Von der Gesamtmenge zur Anwendung im Forst geliefert

2 Einschl. kohlen-saurer Magnesiumkalk

3 Einschl. Magnesium-Brantkalk

4 Einschl. Hüttenkalk

5 Einschl. Misch-, Carbo-, Rückstandkalk

Düngemittelstatistik



08/2020-08/2021

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 02/09/2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49(0)611-75-2405

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Quartal bzw. Jahr, ein Monat nach Ende des Berichtsquartals bzw. Wirtschaftsjahrs, vierteljährlich und jährlich.
- *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Mengenmäßiger Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.
- *Nutzerbedarf*: Gewinnung von Informationen für handels- und umweltpolitische Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaftsverbänden sowie für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen in den Unternehmen. Bundes- und Länderministerien sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit

3 Methodik Seite 5

- *Konzept der Datengewinnung*: Totalerhebung mit Auskunftspflicht.
- *Durchführung der Datengewinnung*: Auskunftspflichtige/Statistisches Bundesamt. Die Daten werden online per Internet-Fragebogen (IDEV) erhoben.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 6

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung und wenige Antwortausfälle.
- *Revisionen*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 6

- *Aktualität*: Veröffentlichung der Bundesergebnisse zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs.

6 Vergleichbarkeit Seite 6

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Bundesebene vollständig vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Berichtskreis ist voll vergleichbar, da er über einen langen Zeitraum konstant ist. In längeren Zeiträumen entwickelte Produktinnovationen führen zu Änderungen in der Abgrenzung der Düngerarten; daher gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit möglich.

7 Kohärenz Seite 7

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich.
- *Statistikinterne Kohärenz*: Die Düngemittelstatistik ist intern kohärent.
- *Input für andere Statistiken*: keiner

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 7

- *Verbreitungswege*: Bundesergebnisse der Düngemittelstatistik sowie der einzelnen Bundesländer werden als Vierteljahresergebnisse und nach Wirtschaftsjahren in der Datenbank GENESIS unter: www.genesis.destatis.de/genesis/online bereitgestellt. Quartalsergebnisse der Düngemittelstatistik (Düngemittelversorgung) werden als Excel- und Pdf-Datei unter www.destatis.de zum Download zur Verfügung gestellt.
- Wirtschaftsverbände verfügen zum Teil über weitere Daten.
- FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations): <http://www.fao.org/faostat/en/#data/RF>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 7

Weitere Informationen finden Sie im gemeinsamen Internet-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter: <https://www.statistikportal.de/> und auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter: www.destatis.de

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung umfasst die Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen. Erfasst werden sämtliche im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Vierteljahre und Wirtschaftsjahre.

1.5 Periodizität

Erhebung vierteljährlich, Zeitreihe ab 1949/50

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), in der jeweils geltenden Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder, wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat)),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel). Außerdem können die zu sperrenden Tabellenfelder auch nach der p %-Regel (Dominanzregel) festgelegt werden. Die p %-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p % übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Unternehmen sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Felder in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung bei den Unternehmen der Düngemittelstatistik zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit aus. Da diese Statistik über größere Zeiträume konstant ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längerer Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Düngemittelstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wichtige fachliche Informationen zur Verfügung stellen kann.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Düngemittelstatistik wird der mengenmäßige Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

...

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

In der Düngemittelstatistik werden der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Düngemittelstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden im Online-Verfahren durch einen Internet-Fragebogen erhoben. Für die Unternehmen besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Düngemittelstatistik ist eine zentrale Erhebung. Das Statistische Bundesamt befragt die Auskunftspflichtigen mit Fragebogen per Internet. Es führt die Prüfung und ggf. Korrektur der Angaben der einzelnen Unternehmen durch.

Die Gestaltung der Fragebogen erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt und die Angaben ggf. korrigiert. Daraus werden die Ergebnisse für Deutschland und die Bundesländer erstellt. Da es sich bei der Düngemittelstatistik um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung wird nicht vorgenommen.

3.5 Beantwortungsaufwand

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wird die Düngemittelstatistik seit dem vierten Quartal 1996 vierteljährlich durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie monatlich durchgeführt worden. Mit dieser Maßnahme werden die Unternehmen deutlich von Berichtspflichten entlastet.

Im Rahmen des Programms "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" der Bundesregierung ist das Statistische Bundesamt für die Messung von Bürokratiekosten in Deutschland verantwortlich. Für die Düngemittelstatistik wurde ein durchschnittlicher Bearbeitungsaufwand von 64 Minuten je Unternehmen und Jahr ermittelt. Insgesamt verursacht die Düngemittelstatistik bei den Auskunftspflichtigen jährliche Kosten in Höhe von 16 000 Euro.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik sind als zuverlässig und präzise einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenfehler treten bei der Düngemittelstatistik nicht auf, da die Statistik als Totalerhebung durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Unternehmen, die die Produktion oder den Import neu aufgenommen haben, dem Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein (Untererfassung). Diese Fehlergröße kann nur schwer eingeschätzt werden.

Weitere Fehlerquellen dieser Art sind Antwortausfälle (so genannte "echte Ausfälle"). Hierzu gehören alle Unternehmen, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden. In diesen selten auftretenden Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und größtenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Unternehmens ersetzt.

Weitere Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z. B. mit den übrigen Angaben des Unternehmens und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Angaben aus Vorperioden geschätzt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die Auswirkungen der jährlichen Korrekturen sind sehr gering.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum Ende des dem Berichtsquartal folgenden Kalendermonats an das Statistische Bundesamt zu schicken. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, werden die fehlenden Angaben nach bestem Wissen geschätzt. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs. Die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie die Einstellung der Ergebnisse in den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erfolgten bisher pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Düngemittelstatistik nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die Abgrenzungen der Düngerarten im Zeitverlauf ändern können. Dies kann die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse entsprechend einschränken.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Es sind keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sind möglich.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung in den Unternehmen der Düngemittelstatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Ergebnisse über den Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Düngemittelstatistik bis zum zweiten Berichtsvierteljahr 2004 bzw. bis zum Berichtswirtschaftsjahr 2003/2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Seit dem dritten Berichtsvierteljahr 2004 bzw. dem Berichtswirtschaftsjahr 2004/2005 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes (Düngemittelversorgung) unter www.destatis.de zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über entsprechende Ergebnisse.

Veröffentlichungen

Quartalsergebnisse der Düngemittelstatistik (Düngemittelversorgung) werden als Excel- und Pdf-Datei unter www.destatis.de zum Download zur Verfügung gestellt.

Online-Datenbank

Bundesergebnisse der Düngemittelstatistik sowie der einzelnen Bundesländer werden als Vierteljahresergebnisse und nach Wirtschaftsjahren in der Datenbank GENESIS unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> bereitgestellt.

Zugang zu Mikrodaten

...

Sonstige Verbreitungswege

· FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations): <http://www.fao.org/faostat/en/#data/RF>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

...

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

keine

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

keine

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der vierteljährlichen und jährlichen Erhebung werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Weitere Informationen finden Sie im gemeinsamen Internet-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter: <https://www.statistikportal.de/> und auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter: www.destatis.de